



Umzugskosten / Reinigung

SIL		
Änderungsgrund	Was hat geändert	Gültig ab
Neues Stichwort		März 2003
Überarbeitung IKS-2	Eliminierung Anbieterliste; redaktionelle Überarbeitung	1. Juni 2010
Präzisierung Ausnahmen	Ausnahmenkatalog	1. Januar 2012

1. Grundlagen

SKOS C.1.8

2. Grundsätze

Wir gehen davon aus, dass die Klientel selbständig das Packen, den Umzug, die Reinigung und die Entsorgung vornimmt, so dass in der Regel nur Mehrkosten für die Auto- bzw. Kleinlastermiete anfallen. Es werden grundsätzlich keine Mehrkosten für Zusatzleistungen übernommen.

Umzugsabsichten sind vorgängig beim Sozialdienst zu melden und abzusprechen. Die Übernahme von Umzugskosten richtet sich nach den generellen Voraussetzungen der SIL. Insbesondere werden keine Kosten für Umzüge in überbezahlte Wohnungen übernommen.

3. Ausnahmen

Sofern die Klientel nicht in der Lage ist, Umzug und Reinigung selbständig zu erledigen, können die entsprechenden Kosten als SIL zusätzlich übernommen werden.

Folgende Kriterien begründen u.a. eine Ausnahme (im Zweifelsfall Arztzeugnis einfordern):

- gesundheitliche Einschränkungen bereits bekannt (z. B. beim Lastenheben),
- kein privates Umfeld vorhanden, das beim Umzug und bei der Reinigung helfen kann,
- kein Fahrausweis vorhanden bzw. eingeschränkte Fahrtüchtigkeit (z. B. Drogenkonsum, spezielle Medikation).

4. Vorgehen und Zuständigkeit

4.1 Regelfall (selbständig)

Die Auto- bzw. Kleinlastermiete für einen Tag wird vom Sozialdienst inkl. Versicherung und Benzin bis zu einem Maximalbetrag von Fr. 250.- (Umzug innerhalb des Kantons Bern) gegen Vorlage eines entsprechenden Beleges übernommen. Sonstige Umzugs-, Reinigungs- und Entsorgungskosten sind von der Klientel zu tragen.

4.2 Ausnahmefall (krank oder stationär)

Sofern die Ausnahmekriterien (siehe oben) erfüllt sind, können die Kosten für Umzug und Wohnungsreinigung übernommen werden. Entsorgungskosten gehen grundsätzlich zulasten der Klientel. In Ausnahmefällen sind sie als SIL zusätzlich zu beantragen und in die Kostengutsprache aufzunehmen.

Die nachstehend aufgeführten Beträge sind Richtwerte (ohne Mehrwertsteuer) für den Umzug. Sie enthalten die Kosten für den Transport sowie für die Demontage und Montage der Möbel. Allfällige Zusatzkosten für Zügelmaterial, fürs Ein- und Auspacken, für eine erhöhte Anzahl Arbeitsstunden bei weiter Fahrstrecke oder bei Fehlen eines Liftes in mehrstöckigen Wohnhäusern, usw. sind darin nicht enthalten. Diese Mehrkosten sind nach effektivem Aufwand zusätzlich zu den untenstehenden Maximalbeträgen zu beantragen. Es ist immer eine Offerte einzuholen und eine Kostengutsprache inkl. allfälliger Zusatzkosten zu erteilen.

Tabelle zu Ausnahmefall, dass Umzugs- und Reinigungskosten vom Sozialdienst übernommen werden:

Wohnungsgrösse	Umzugskosten	Reinigungskosten
1-Zimmerwohnung	Fr. 800.-	Fr. 600.-
2-Zimmerwohnung	Fr. 1'000.-	Fr. 700.-
3-Zimmerwohnung	Fr. 1'200.-	Fr. 800.-
4-Zimmerwohnung	Fr. 1'400.-	Fr. 900.-
5-Zimmerwohnung und grösser	Fr. 1'500.-	Fr. 1'000.-

5. Siehe auch:

- Einlagerung von Mobiliar
- Mobiliar
- Reparaturen und Unterhalt